Zukunft fair finanzieren

JGLP Kanton Zürich

Wer arbeitet, zahlt – wer erbt, profitiert. Unser Steuersystem belastet Leistung stark und grosse Vermögen zu wenig. Die JGLP Kanton Zürich zeigt drei Wege zu einer fairen Finanzierung: die Steuerlast vom Einkommen auf sehr grosse Vermögen und Erbschaften verlagern, externe Kosten den Verursachenden anlasten und das Steuersystem radikal vereinfachen.

27. Oktober 2026

Danksagung

Ein Positionspapier entsteht nie allein. Wir danken allen, die mitgedacht, widersprochen und mitgeschrieben haben:

Thomas Birchler, Louis Boenders, Dario Glasl, Elia Heer, Rasmus Kruse, Luis Martinez, Levin Martschke, David Noser, Sandro Ritz, Andrin Schnider, Robin Sieber, Beatrice Steiner und Andrina Streule

Die Verantwortung für den Inhalt liegt beim Vorstand der JGLP Kanton Zürich.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung 2
1. Einleitung 4
2. Leistung belohnen, statt Erbe privilegieren 5
 2.1. Problem 5
 2.2. Grundsätzliche Haltung 5
 2.3. Forderungen 5
 2.4. Wirkung der geforderten Massnahmen 6
3. Kosten tragen, statt abwälzen 7
 3.1. Problem 7
 3.2. Grundsätzliche Haltung 7
 3.3. Forderungen 8
4. Vereinfachen, statt verwalten 9
 4.1. Problem 9
 4.2. Grundsätzliche Haltung 9
 4.3. Forderungen 9
5. Fazit 10
Bibliografie 11

1. Einleitung

Die Schweiz steht vor grossen fiskalischen Aufgaben: Die Finanzierung der AHV, der Ausbau erneuerbarer Energien, die Modernisierung der Infrastruktur und der demografische Wandel. Diese Investitionen in die Zukunft erfordern nachhaltige Einnahmequellen. Gleichzeitig sinkt das Vertrauen in die Fairness unseres Systems: Mehr als die Hälfte der Bevölkerung empfindet die gesellschaftlichen Verhältnisse als eher oder sehr ungerecht, und der Anteil derjenigen, die sich selbst gerecht behandelt fühlen, fiel innert zwei Jahren von 68 auf 56 Prozent. Immer weniger Menschen glauben, dass Leistung zu Wohlstand führt [1].

Unsere Diagnose: Die Gefühle der Bevölkerung bezüglich der Unfairness des Systems sind berechtigt, denn unser heutiges Steuersystem verteilt die Lasten bei der Besteuerung der natürlichen Personen einseitig. Es belastet Arbeit und Leistung stark, während grosse Vermögen und Externalitäten wie Umweltschäden zu wenig oder falsch erfasst werden.

Kurz gesagt: Wer arbeitet, zahlt. Wer erbt oder Vermögen besitzt, profitiert. Ausserdem ist es zu einfach, Kosten auf die Allgemeinheit abzuwälzen. Diese Schieflage gefährdet das meritokratische Versprechen, das die Schweiz wirtschaftlich stark gemacht hat. Und sie gefährdet das friedliche und konstruktive Zusammenleben in unserem direktdemokratischen System.

Für eine faire Finanzierung leiten uns vier Grundsätze:

- **Generationengerechtigkeit**: Der kommenden Generation dürfen keine dauerhaften Schulden aufgebürdet werden, sei das über ein Loch in der Staatskasse oder durch fehlende Investitionen in wichtige Zukunftsprojekte.
- **Leistungsgerechtigkeit**: Eine Gesellschaft, in der vererbtes Vermögen stärker zum Wohlstand beiträgt als eigene Leistung, verliert ihre dynamische Kraft. Unser Steuersystem soll Leistung belohnen.
- **Verursachungsgerechtigkeit**: Wer durch seine Handlungen Kosten für die Allgemeinheit verursacht, soll für diese aufkommen. So entstehen die richtigen Anreize, ohne dass der Staat mit Verboten steuern muss.
- **Subsidiarität und Föderalismus**: Wo immer möglich, respektieren wir die kantonale Steuerhoheit. Eine nationale Lösung ist dort gerechtfertigt, wo der interkantonale Wettbewerb eine faire Finanzierung systematisch verhindert.

Dieses Papier entwickelt daraus drei Handlungsfelder: eine Verlagerung der Steuerlast von Einkommen auf Vermögen, Verursacherabgaben und weniger Bürokratiekosten. Drei Wege, ein Ziel: faire Finanzierung. Als kantonale Sektion konzentrieren wir uns auf Hebel, die der Kanton Zürich selbst in der Hand hat.

2. Leistung belohnen, statt Erbe privilegieren

2.1. Problem

Die Vermögensungleichheit in der Schweiz gehört zu den höchsten in der OECD: Das reichste Prozent besitzt rund 40 Prozent des Gesamtvermögens [2]. Vermögen wachsen mit 3,9 Prozent pro Jahr deutlich schneller als Einkommen mit 2,6 Prozent [3]. Der jährliche Erbschaftsfluss beträgt rund 100 Milliarden Franken [3]. Der Kanton Zürich trägt mit seiner Steuerpolitik zur Verstärkung der Ungleichheit bei: Erbschaften in direkter Linie sind vollständig steuerbefreit, egal ob 100'000 Franken oder 100 Millionen vererbt werden [4]. Gleichzeitig sanken die durchschnittlichen Vermögenssteuersätze im interkantonalen Wettbewerb kontinuierlich [5]. Durch diese verhältnismässig tiefe Besteuerung von Vermögen bestimmt für einen wachsenden Teil der Bevölkerung nicht die eigene Leistung über den wirtschaftlichen Erfolg, sondern die familiäre Herkunft.

2.2. Grundsätzliche Haltung

Faire Finanzierung ist die Voraussetzung für einen funktionierenden Staat und echte Chancengerechtigkeit. Wir wollen das Steuersystem insgesamt fairer machen: Vermögen stärker – Arbeit weniger belasten. Das ist die konsequente Anwendung liberaler Grundsätze.

Eine massvolle Erbschaftssteuer stärkt das Leistungsprinzip: Erben ist keine Leistung. Für die Vermögenssteuer gilt ein anderes Argument: Vermögen wächst schneller als Einkommen. Bei 3,9 gegen 2,6 Prozent verdoppelt sich ein Vermögen in gut 18 Jahren, ein Einkommen erst nach 27. Wer viel hat, wird auch ohne Zutun immer reicher. Eine massvolle Vermögenssteuer bremst das, ohne Leistung zu bestrafen. Sie belastet die Wirtschaft zudem weniger als eine gleich hohe Steuer auf Arbeit.

Der Kanton Zürich verfügt in der Steuerpolitik über eigene Hebel und soll vorangehen statt abwarten.

2.3. Forderungen

1. **Moderate Erbschafts- und Schenkungssteuer erheben**: Sehr grosse Erbschaften und Schenkungen werden auch in direkter Linie moderat besteuert, mit einem grosszügigen Freibetrag von bspw. CHF 5 Millionen. So bleiben kleine und mittelgrosse Erbschaften, Eigenheime und kleine Unternehmen steuerfrei.
2. **Liquidität schützen**: Ratenzahlungs- und Stundungsmöglichkeiten bei geerbten Immobilien und Unternehmensbeteiligungen verhindern Zwangsverkäufe. So werden Familienunternehmen und KMUs geschützt.
3. **Vermögenssteuer fair halten**: Der Kanton Zürich beteiligt sich nicht weiter am interkantonalen Unterbietungswettbewerb. Er verzichtet auf Senkungen des Vermögenssteuersatzes oder hebt ihn für natürliche Personen im obersten Vermögenssegment leicht an.

4. **Mindestbesteuerung**: Der Kantonsrat fordert, bspw. via Standesinitiative, eine bundesweite Mindestbesteuerung grosser Vermögen, Erbschaften und Einkommen, um das Race-to-the-Bottom der Kantone zu beenden.
5. **Faktor Arbeit entlasten**: Die Mehreinnahmen durch eine höhere Besteuerung von Vermögen ermöglichen eine Senkung der Einkommensbelastung im Kanton.
6. **Massnahmen gegen Steuerflucht**: Der Kanton Zürich setzt sich national, aber auch kantonal dafür ein, dass Massnahmen gegen Steuerflucht ergriffen werden, bspw. mit einer Wegzugsteuer.

2.4. Wirkung der geforderten Massnahmen

Der hohe Freibetrag stellt sicher, dass nur das oberste Vermögenssegment moderat mehr besteuert wird und damit seinen fairen Beitrag leistet. Die Vermögen der breiten Mittelschicht und der grossen Mehrheit der KMUs bleiben unberührt. Arbeit lohnt sich im Kanton Zürich stärker, und das Leistungsversprechen gewinnt an Glaubwürdigkeit. Mit der Standesinitiative übernimmt Zürich als wirtschaftsstärkster Kanton eine Führungsrolle für eine faire Lösung auf nationaler Ebene.

3. Kosten tragen, statt abwälzen

3.1. Problem

Preise sollen sagen, was etwas kostet. Heute tun sie das oft nicht: Kosten werden auf die Allgemeinheit abgewälzt, während Gewinne, die durch öffentliche Leistungen entstehen, privat bleiben. Vier Beispiele:

- Beim **Verkehr** entstehen der Schweizer Volkswirtschaft durch Staus jährlich über 3 Milliarden Franken an Kosten, durch Zeitverluste sowie staubedingte Umwelt-, Klima- und Unfallkosten, wie das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) berechnet hat [6].
- Beim **Klima** zeigt sich eine ähnliche Lücke: Das Forschungsinstitut INFRAS veranschlagt die externen Kosten seit 2024 auf rund 430 Franken pro Tonne CO_2, die heutige CO_2-Abgabe deckt diese Klimaschäden bei Weitem nicht [7].
- Beim **Boden** entsteht durch Einzonungen ein Wertzuwachs, den der Planungsakt der Allgemeinheit schafft. Das Raumplanungsgesetz verlangt dafür lediglich einen Ausgleich von mindestens 20 Prozent [8]. Wie gross allein die Planungsgewinne sind, zeigt der Kanton Zug: Zwischen 2005 und 2009 entstand dort ein Planungsmehrwert von 1,6 Milliarden Franken, der 150 Eigentümern zufiel [9]. Dauerhafter wirkt jedoch die Lage selbst. Immobilienpreise richten sich weniger nach den Baukosten als nach dem Standort, und dieser ist wesentlich das Ergebnis staatlicher Investitionen in Verkehr, Schulen und Infrastruktur. Eine journalistische Schätzung beziffert diese Bodenrente auf rund 90 Milliarden Franken jährlich, mehr als das Dreifache der direkten Bundessteuer [10]. Sie fliesst überwiegend von der Bevölkerung ohne Bodenbesitz zu den Grundbesitzenden.
- Bei der **Gesundheit** verursacht allein der Tabakkonsum Gesamtkosten von rund 5 Milliarden Franken jährlich. Davon entfallen 3 Milliarden auf direkte medizinische Kosten, die über die Prämien der gesamten Bevölkerung mitfinanziert werden, nicht nur über jene der Rauchenden [11]. Die bestehende Tabaksteuer deckt diese Kosten nicht.

3.2. Grundsätzliche Haltung

Wer Kosten verursacht, soll dafür auch aufkommen, und wer Gewinne auf Kosten anderer erzielt, soll einen Teil davon an die Allgemeinheit zurückgeben. Verursacherabgaben sind dafür ein zentrales Instrument: Sie machen externe Kosten sichtbar, schöpfen unverdiente Gewinne ab und lenken Verhalten in eine sozial verträgliche, ökonomisch effiziente und umweltfreundliche Richtung. Damit das funktioniert, braucht es eine solide wissenschaftliche Grundlage, die Wirkung, Kostenwahrheit und Verteilung solcher Abgaben untersucht. Wo möglich, sollen Verursacherabgaben zudem rückverteilt werden, damit sie nicht zur reinen Mehrbelastung werden. Ein Teil der Erträge kann zudem gezielt eingesetzt werden, um die Ursachen der jeweiligen Kosten zu verringern, etwa für Prävention im Gesundheitsbereich.

3.3. Forderungen

Wir fordern die Prüfung folgender Verursacherabgaben:

1. Eine **Erhöhung der CO_2-Abgabe**, um umweltschädliches Verhalten zu verteuern und die Klimakosten dorthin zurückzuführen, wo sie entstehen.
2. Eine **stärkere Besteuerung von Boden**, um die durch die Allgemeinheit verursachte Wertsteigerung nicht Privaten zu überlassen. Eine Bodensteuer, eine Erhöhung der Mehrwertabgabe, sowie eine Anpassung bei den Grundstücksgewinnsteuern soll geprüft werden. So soll auch das schädliche Wachstum der Bodenpreise gedämpft werden.
3. Ein **Mobility pricing**, um die Nutzung der Verkehrsinfrastruktur besser zu lenken, die Belastung städtischer Gebiete zu verringern und die Kosten verursachergerecht zu verteilen.
4. Eine **Gesundheitssteuer**, um die durch den Konsum verursachten Folgekosten, die heute grösstenteils von der Allgemeinheit über das Gesundheits- und Sozialsystem getragen werden, stärker an die Verursachenden zu verteilen.

4. Vereinfachen, statt verwalten

4.1. Problem

Die Steuererklärung, allen voran die Abzüge, ist für Einzelpersonen wie für die Verwaltung ein grosser Aufwand, und das System ist unnötig kompliziert. Hinzu kommt, dass Abzüge wegen der Progression bei hohen Einkommen absolut stärker entlasten und die Umverteilungswirkung des Steuersystems dadurch abschwächen [12], [13].

Eine Studie des ifo-Instituts und der Beratungsfirma BSS beziffert die volkswirtschaftlichen Kosten vermeidbarer Bürokratie in der Schweiz auf rund 30 Milliarden Franken jährlich, rund 3500 Franken pro Kopf. Die Steuererklärung ist dabei einer von vier Bereichen, an denen die Studie den administrativen Aufwand misst [14].

4.2. Grundsätzliche Haltung

Das Steuersystem muss einfacher und verständlicher gestaltet sein, sodass die Aufwände und Kosten sinken. Nur so können wir in Zukunft echte Verbesserungen an unserem Steuersystem vornehmen. Für fundierte Änderungen muss zudem klar sein, wer von welcher Reform profitiert.

4.3. Forderungen

1. **Vereinfachung des Abzugssystems** bis hin zur Abschaffung. Die dadurch entstehende Mehrbelastung einzelner Haushalte soll durch Steuersenkungen kompensiert werden. Wo Abzüge ein politisches Ziel verfolgen, etwa bei Bildung oder Kinderbetreuung, sollen sie erhalten bleiben oder durch Direktzahlungen ersetzt werden.
2. Die **fortschreitende Digitalisierung** soll unterstützt und weiter ausgebaut werden. Der Kanton Zürich setzt sich dafür ein, dass alle Kantone und Gemeinden ein einheitliches Steuerformat verwenden.
3. **Mehr Kommunikation zwischen den verschiedenen Behörden**, zwischen staatlichen Stellen, Versicherungen, Krankenkassen und weiteren. Diese soll dazu führen, dass die Steuerangaben nicht bei jeder Behörde einzeln angegeben werden müssen. Die Steuerdaten sollten direkt von privaten Institutionen wie Banken und Versicherungen eingegeben und angepasst werden können.
4. **Freiwillige automatische Steuerabgabe vom Lohn** (ähnliches Prinzip zur Quellensteuer) am Ende jedes Monats, um Steuerausfälle sowie Verschuldung zu minimieren.

5. Fazit

Die drei Handlungsfelder gehören zusammen. Eine **Verlagerung der Steuerlast** von der Arbeit auf sehr grosse Vermögen stellt das Leistungsprinzip wieder her. **Verursacherabgaben** sorgen dafür, dass Kosten und Gewinne dort anfallen, wo sie entstehen, statt bei der Allgemeinheit. Und ein **einfacheres Steuersystem** senkt die Kosten für Haushalte wie für die Verwaltung.

Zusammen ergeben sie kein Programm für mehr Staat, sondern für einen klügeren Staat: Er finanziert seine Aufgaben aus jenen Quellen, die volkswirtschaftlich am wenigsten Schaden anrichten, er lenkt über Preise statt über Verbote, und er verlangt weniger Aufwand als heute.

Der Kanton Zürich hat diese Hebel weitgehend selbst in der Hand und kann vorangehen, statt auf den Bund zu warten. Unsere Forderungen sind dabei bewusst ausgewogen: Grosszügige Freibeträge und Stundungsmöglichkeiten sind Ausdruck derselben liberalen Grundhaltung, die diesem Papier zugrunde liegt.

Wer das Leistungsprinzip ernst nimmt, kann nicht dabei bleiben, Arbeit stärker zu belasten als Besitz.

Bibliografie

[1] S. Schäfer, «Gerechtigkeitsbarometer 2026: Vertrauen in die Gerechtigkeit sinkt spürbar», 29. April 2026, *gfs.bern AG*. Zugegriffen: 1. September 2026. [Online]. Verfügbar unter: https://www.gfsbern.ch/de/news/gerechtigkeitsbarometer-2026/#geld-wird-zum-zentralen-massstab-fuer-gerechtigkeit°

[2] OECD, «Income and wealth distribution databases». Zugegriffen: 1. September 2026. [Online]. Verfügbar unter: https://www.oecd.org/en/data/datasets/income-and-wealth-distribution-database.html°

[3] M. Brülhart, A. Fuster, I. Z. Martínez, und F. Moseka, «Wealth and Inheritance in 21st-Century Switzerland», Enterprise for Society (E4S), Feb. 2026. Zugegriffen: 1. September 2026. [Online]. Verfügbar unter: https://e4s.center/resources/reports/wealth-and-inheritance-in-21st-century-switzerland/°

[4] Kanton Zürich, *Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz (ESchG)*. 1986. Zugegriffen: 2. September 2026. [Online]. Verfügbar unter: https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-632_1-1986_09_28-1987_01_01-071.html°

[5] Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, «Vermögenssteuerstatistik der natürlichen Personen 2022», Feb. 2026. Zugegriffen: 1. September 2026. [Online]. Verfügbar unter: https://www.estv.admin.ch/de/gesamtschweizerische-vermoegenssteuerstatistik°

[6] Bundesamt für Raumentwicklung ARE, «Staus auf Schweizer Strassen verursachen Kosten von über 3 Milliarden Franken», 4. Oktober 2022, *Schweizerische Eidgenossenschaft*. Zugegriffen: 2. September 2026. [Online]. Verfügbar unter: https://www.admin.ch/de/nsb?id=90575°

[7] INFRAS AG, «Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs in der Schweiz», Nov. 2024. Zugegriffen: 2. September 2026. [Online]. Verfügbar unter: https://www.infras.ch/de/projekte/aktualisierte-methodik-berechnung-externe-kosten-nutzen-effekte-verkehr-schweiz-2021/°

[8] *Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG), SR 700, Art. 5*. 1979. Zugegriffen: 5. September 2026. [Online]. Verfügbar unter: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1979/1573_1573_1573/de°

[9] D. Müller-Jentsch, «Wieviele Milliarden mit Neueinzonungen verschenkt werden», 27. September 2011, *Avenir Suisse*. Zugegriffen: 5. September 2026. [Online]. Verfügbar unter: https://www.avenir-suisse.ch/um-welche-summen-geht-es-bei-der-diskussion-um-die-mehrwertabgabe/°

[10] P. Imboden und W. Vontobel, «Die unsichtbare Milliardenverteilung», *Republik*, Project R Genossenschaft, 1. September 2023. Zugegriffen: 2. September 2026. [Online]. Verfügbar unter: https://www.republik.ch/2023/09/01/die-unsichtbare-milliardenverteilung°

[11] R. Farcher, M. E. Syleouni, L. Vinci, und R. Mattli, «Burden of smoking on disease-specific mortality, DALYs, costs: the case of a high-income European country», *BMC Public Health*, Bd. 23, Nr. 1, S. 698, Apr. 2023, doi: 10.1186/s12889-023-15535-9°.

[12] O. Hümbelin und R. Farys, «Redistribution through taxes and deductions: A decomposition analysis with administrative tax data from Switzerland», Universität Bern, Jan. 2017. Zugegriffen: 5. September 2026. [Online]. Verfügbar unter: https://repec.sowi.unibe.ch/files/wp26/Huembelin-Farys-2017-Redistribution.pdf°

[13] O. Hümbelin, R. Farys, B. Jann, und O. Lehmann, «Umverteilung über Steuern und Sozialleistungen in der Schweiz», *Social Change in Switzerland*, Nr. 28, 2021, doi: 10.22019/SC-2021-00008°.

[14] O. Falck, C. Graf, Y. M. Guo, L. Mergele, und C. Pfaffl, «Kosten der Bürokratie in der Schweiz», ifo Institut, Nov. 2025. Zugegriffen: 5. September 2026. [Online]. Verfügbar unter: https://www.ifo.de/DocDL/Schlussbericht_Kosten_der_Buerokratie_ifo_BSS.pdf°